

European Reporting Framework

Meldewesen für Banken steht vor Umbruch

Die Europäische Zentralbank (EZB) plant einen tiefgreifenden Umbau des Meldewesens für Banken: Es soll europaweit harmonisiert und die Informationspflichten verschärft werden. Im Rahmen des „European Reporting Framework“ (ERF) wird von Finanzdienstleistern gefordert, dass sie ihre Daten künftig nicht mehr aggregiert an die nationalen Zentralbanken und Aufsichtsbehörden liefern, sondern in granularer Form. Dies gilt bereits für das zum 31. Januar 2018 startende Kreditregister AnaCredit, dessen Testphase im vierten Quartal 2017 beginnt. Langfristig werden Banken unter den neuen Berichtspflichten zwar effizienter arbeiten können als heute, nicht zuletzt im datenintensiven Bereich des Risikocontrollings. Zuvor kommen jedoch viel Arbeit und erhebliche Kosten auf sie zu.



Wären die Pläne der EZB aufgegangen, hätte ihr Kaufprogramm für Staatsanleihen und andere Wertpapiere die Überschussliquidität der Geschäftsbanken nicht in ungeahnte Höhen steigen lassen. Dann hätte die lockere Geldpolitik der Zentralbank die Institute in eine wahre Kreditlaune versetzt und auf diese Weise Investitionen gefördert. „Hätte, wäre, wenn“, lautet eine Redensart. Tatsächlich jedoch haben die Banken ihre Kreditvergabe an Unternehmen allenfalls leicht ausgeweitet. Der Grund für diese unerwartete Entwicklung lässt sich auf der Basis des bisherigen, formularbasierten Meldewesens der Häuser nicht detailliert ermitteln. Denn es liefert nur aggregierte, sich zum Teil überlappende und nicht miteinander vergleichbare Daten aus einzelnen Fachbereichen der Institute. So definieren beispielsweise verschiedene Abteilungen einer Bank den Umfang eines Bonitätsratings unterschiedlich, selbst innerhalb des Risikocontrollings. Deshalb ist es wichtig, die Einzelinformationen zu erheben, auf denen diese Daten beruhen.

Regulatorische Vorgeschichte

Und genau das plant die EZB. Ziel der Notenbanker ist es, granulare Daten auf Basis eines europaweit einheitlichen Meldewesens zu erfassen, genannt „European Reporting Framework“ (ERF). Um die tiefgreifende Reform des Meldewesens zu verstehen, ist es jedoch wichtig, zunächst eine weitere, vieldiskutierte regulatorische Entwicklung zu betrachten, nämlich die Grundsätze für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung (BCBS 239). Sie sollen in Deutschland mit der fünften Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zeitnah in nationales Recht umgesetzt werden.

Mit der Veröffentlichung der Richtlinien aus BCBS 239 hatte der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Januar 2013 auf Unzulänglichkeiten in der Risikoberichterstattung reagiert, die in der Finanzkrise offensichtlich geworden sind. Die Vorgaben haben unter anderem die Etablierung einer effektiven Data Governance, die Vereinheitlichung von Datendefinitionen so-

wie die Etablierung einer verlässlichen Datenbasis in den Banken zum Ziel. Daneben geht es unter anderem um Genauigkeit, Aktualität, Klarheit und Nutzen für die Risikodaten-Aggregationskapazitäten sowie die Risikoberichterstattung. Global (G-SIB) und national (D-SIB) systemrelevante Kreditinstitute müssen die Anforderungen bereits seit Anfang 2016 (beziehungsweise drei Jahre nach Ernennung) auf Basis des BCBS-Papiers erfüllen, während die Grundsätze für alle übrigen deutschen Häuser künftig auf Basis der fünften MaRisk-Novelle verbindlich werden. Den dazugehörigen Entwurf hatte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Februar 2016 veröffentlicht. Eine Verabschiedung der finalen Fassung wird zeitnah erwartet. (► **Abb. 01**)

Banken-Initiative arbeitet am Standard-Datenmodell

Mit der Umsetzung von BCBS 239 beziehungsweise MaRisk schaffen Banken wichtige Voraussetzungen, die künftigen Anforderungen aus dem ERF zu bewältigen. Denn auch für das European Reporting Framework werden automatisierte Datenverarbeitungs-Kapazitäten, bereichsübergreifend vereinheitlichte Datendefinitionen und eine hohe Qualität der Daten zwingend erforderlich sein, um die zu erwartende Flut an granularen Daten mit vertretbarem Aufwand und im geforderten Zeitrahmen melden zu können.

Die Ziele der beiden Regulierungsvorhaben unterscheiden sich jedoch: Während die 2013 formulierten BCBS 239-Grundsätze auf die Verbesserung des internen Risikoreportings abzielen, soll das ERF künftig vor allem für statistische Auswertungen und perspektivisch auch von der Bankenaufsicht genutzt werden können. Und so erarbeitet derzeit eine – im Jahr 2015 ins Leben gerufene – aus rund 30 europäischen Geschäftsbanken bestehende Initiative um die EZB namens „Banks' Integrated Reporting Dictionary“ (BIRD) auf freiwilliger Basis einen einheitlichen Standard für ein Datenmodell.

Dieses soll eine integrierte Sicht auf alle in den bestehenden Meldungen enthaltenen Daten herstellen, sodass auf dieser

Grundlage eine Konsolidierung des Meldewesens im Rahmen des ERF umgesetzt werden kann.

Als Referenz dient das im März 2014 präsentierte Österreichische Modell: Dort melden erste Banken bereits granulare Daten an die Nationalbank. Das geplante europäische Modell orientiert sich an dem in Österreich entwickelten: Hier werden die auf granularer Ebene vorliegenden Daten – im Fachjargon „Basic Cube“ oder „Input Layer“ – durch Banken an den „Output Layer“ bei der Österreichischen Nationalbank übermittelt, wobei gleichzeitig eine automatische Transformation in das geforderte Format der sogenannten „Smart Cubes“ stattfindet. (► **Abb. 02**)

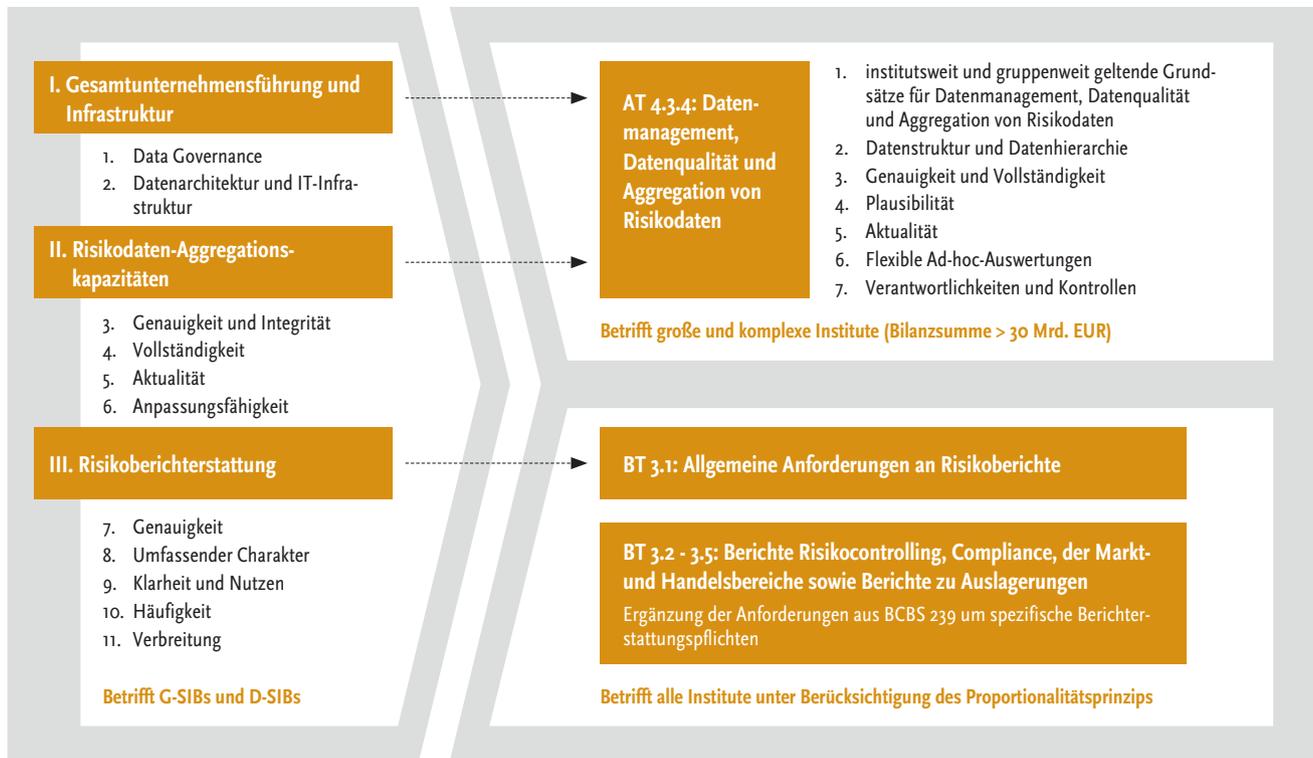
AnaCredit-Testphase beginnt im Herbst

Zurück nach Deutschland: Bislang gibt es weder Verordnungen noch einen Zeitplan für das ERF. Der erste Schritt ist allerdings bereits beschlossen. So soll ab dem 31. Januar 2018 das Kreditregister AnaCredit europaweit für Darlehen von Banken an nicht-natürliche Personen gelten. Eine vorbereitende Testphase plant die Deutsche Bundesbank für das vierte Quartal 2017. In seinen nächsten Ausbaustufen könnte das Register unter anderem auf Investmentfonds und Wohnimmobilienkredite bei natürlichen Personen ausgeweitet werden.

Sobald AnaCredit in Kraft tritt, müssen die Institute für jeden einzelnen Kredit 89 Attribute melden, beispielsweise seinen Zweck, die Ausfallwahrscheinlichkeit, den ausstehenden Nominalwert und die bis dato aufgelaufenen Zinsen. Dies gilt ab insgesamt 25.000 Euro Kreditvolumen pro Kunde, unabhängig von der Anzahl seiner Darlehen. Und diese Grenze ist schnell erreicht.

Der Meldeumfang der Banken wird damit gegenüber dem bisherigen erheblich steigen, was eine der Ursachen für den Protest der Bankenverbände im Vorfeld des Registers ist. Müssen die Häuser doch derzeit nur aggregierte Zahlen über einen Kreditnehmer mit einem oder mehreren Darlehen ab einer Summe von jeweils einer Million Euro liefern.

Abb. 01 BCBS 239 – MaRisk



Quelle: © Cofinpro.

Vorteil für die Notenbanken

Das neue Meldewesen bringt den Notenbanken einen wesentlichen Vorteil: Sie könnten die von den einzelnen Kreditinstituten gemeldeten, granularen Daten quasi auf Knopfdruck nach Belieben auswerten. Welche Ausfallrisiken bestehen für einzelne oder sämtliche Banken durch eine politische Krise, eine wirtschaftliche Schieflage oder eine Naturkatastrophe wie ein Erdbeben? Wie lange laufen die Darlehen? Wie hoch ist der Anteil notleidender Schiffskredite am Portfolio? Welche Banken sind wie stark den Risiken italienischer oder griechischer Staatsanleihen ausgesetzt? Bislang müssen Notenbanken für solche Analysen zeitaufwendige Ad-hoc-Anfragen an die Institute stellen. Diese wiederum tragen die gewünschten Informationen dann in der Regel mit einem hohen zeitlichen und personellen

Aufwand zusammen. Für die Notenbanken wandeln sich die einzelnen Kreditinstitute also bildlich gesprochen zu gläsernen Banken, die schnell jeden Einblick und Vergleich erlauben, und deren eingegangene Risiken sich sehr viel leichter erfassen lassen.

Langfristig profitieren sämtliche Banken

Umgekehrt werden auch die einzelnen Institute auf längere Sicht von den neuen Vorgaben aus BCBS 239 beziehungsweise MaRisk sowie dem ERF profitieren. Erstens verringert sich ihr Aufwand: Zum einen können sie Auswertungen und Berichte schneller als bisher erstellen, sobald die erforderlichen automatisierten Prozesse erst etabliert sind. Zum anderen müssen die Häuser dann jede relevante Zahl nur einmal melden. Auf dieser Basis könnten

die Aufsichtsbehörden wiederum Detailberichte selbst ableiten. Zweitens sinkt die Fehlerquote bei der Datenaggregation und im Berichtswesen: Arbeiten viele Banken doch derzeit beim Erstellen von Meldeformularen und anderen Berichten in Einzelschritten noch manuell, was entsprechend fehleranfällig ist. Drittens fallen mit den granularen Meldungen die bisherigen Redundanzen im Berichtswesen weg, was den Kreditinstituten einen klareren Einblick in ihre Risikokennzahlen ermöglicht. Zugleich kann das Risikomanagement – das ist der vierte Vorteil – die risikorelevanten Daten der Bank schneller auswerten und im Fall eines Problems früher eingreifen als bisher. Und fünftens wird die Wartung eines integrierten Datenhaushalts, aus dem die granularen Meldungen gespeist werden sollen, künftig einfacher. All das wird langfristig zu Kostensenkungen bei den Banken führen. (► Abb. 03)

Kurzfristige Belastungen: Kosten und Mehrarbeit

Noch sind die Vorteile Zukunftsmusik – kurzfristig kommen Umsetzungsprojekte auf die Banken zu, deren Aufwand nicht zu unterschätzen ist. So müssen die Häuser massiv investieren, um eine geeignete IT-Infrastruktur für die granularen Datenmeldungen aufzubauen und Prozesse zur Data Governance zu etablieren.

Auch der Berichtsaufwand der Kreditinstitute wird für eine Übergangszeit deutlich steigen: Denn das neue, mikro-datenbasierte und das alte, formularbasierte Meldewesen laufen zumindest so lange parallel weiter, bis das neue Reporting steht.

Die Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile zeigt, dass ein hoher Automatisierungsgrad des Meldewesens für Banken zwar langfristig erhebliches Sparpotenzial birgt, aber eine sorgfältige Zeitpla-

nung und Koordination erfordert, um mit einem vertretbaren Aufwand umsetzbar zu sein. Insbesondere bei der Umsetzung der Vorgaben aus BCBS 239 beziehungsweise der MaRisk-Novelle empfiehlt es sich, dass Banken bereits die künftigen Anforderungen aus dem ERF im Auge behalten, sodass hierfür geeignete Voraussetzungen im Bereich IT und Prozesse geschaffen und Synergieeffekte genutzt werden können.

Bankinterne Expertenrunde, externer Moderator

Welches Vorgehen ist den Kreditinstituten deshalb zu empfehlen? Unter einer Doppelspitze aus IT und Fachbereich sollten sich Vertreter der Abteilungen Risikokontrolling, Finanzen, Meldewesen, Bankbetrieb und IT zusammensetzen. Sinnvoll ist, dass ein neutraler, produktunabhängiger Moderator dabei die Arbeit begleitet.

Er blickt von außen auf das Projekt und schafft eine gemeinsame Basis zwischen den Beteiligten – denn erfahrungsgemäß verfolgt jeder Bereich eigene Interessen und möchte sein jeweiliges Berichtswesen beibehalten.

Im Fall des Eingangsbeispiels aus dem Rating bedeutet das: Es ist sinnvoller, ein gemeinsames Verständnis einer Bonitätsbewertung zu entwickeln, als auf der Korrektheit der eigenen Interpretation zu beharren.

Das gehört auf die Banken-Agenda

Im ersten Schritt sollte die Expertenrunde die bestehenden Datensysteme analysieren. Aus der Frage, welche Lücken hier bestehen, kann das Team nun unter Anleitung des Moderators ein für das Institut geeignetes bereichsübergreifendes Datenmodell zunächst definieren und anschließend technisch umsetzen, um für die neuen granularen Meldeanforderungen gewappnet zu sein.

Beide Phasen erfordern nicht nur Zeit, sondern auch technisches und prozessuales Know-how. Das Modell und vor allem die definierten Prozesse müssen BCBS 239- beziehungsweise MaRisk-konform sein. Zudem sollte es die Daten systematisiert darstellen und ein fachliches Glossar umfassen, welches ein gemeinsames Verständnis hinsichtlich der Daten sicherstellt. Bei der Konzeption sind folgende Fragen zur Gesamtarchitektur zu klären: Wie soll das Modell aufgebaut sein? Welche Technologie will die Bank dabei verwenden? Wo sollen die Schnittstellen, die Berechnungslogik und die Datenqualitätsprüfungen verankert sein?

Ebenso wichtig sind die Punkte adäquate Datenhaltung und -qualität. So müssen die Experten im Rahmen eines Historisierungs- und Versionierungskonzepts dafür sorgen, dass frühere Versionen der Datensätze gespeichert werden. Schließlich kommt es immer wieder vor, dass bestimmte Daten an einem Tag fehlerhaft oder unvollständig geliefert werden – und in solchen Fällen ist es erforderlich, bis zu einer Korrektur beispielsweise auf die Vorgangsversion zugreifen zu können.

Abb. 02 European Reporting Framework & Banks Integrated Reporting Dictionary: Grundlagen & Ziele



Quelle: © Cofinpro.

Abb. 03 European Reporting Framework: Vorteile für die Banken

- » Geringerer Aufwand für Auswertung und Berichte
- » Reduzierung der Fehleranfälligkeit
- » Abbau von Redundanzen im Berichtswesen
- » Schnellere Eingriffsmöglichkeiten der Risikomanager
- » Einfachere Wartung des Datenhaushalts

Kostensenkungen im Reporting

Quelle: © Cofinpro.

Fazit

Das Kreditregister AnaCredit startet Ende Januar 2018, und die Testphase beginnt bereits in wenigen Monaten. Es ist die erste Stufe des von der EZB geplanten, europaweit harmonisierten Meldewesens für Banken (ERF).

Dieses soll künftig vor allem für statistische Auswertungen genutzt werden können, perspektivisch auch von der Bankenaufsicht. Es birgt langfristige Vorteile für die EZB, die nationalen Notenbanken sowie die einzelnen Institute – und hat damit letztlich Potenzial, das Finanzsystem im Euroraum zu stärken. Zunächst jedoch stehen die Banken vor einer Mammutaufgabe, sowohl in monetärer als auch zeitlicher und personeller Hinsicht: Sie müssen ein personalintensives und langwieriges Projekt stemmen, um ihre Systeme und Prozesse darauf vorzubereiten, zukünftig die granularen Daten im entsprechenden Zeitrahmen sowie in der erforderlichen Qualität melden zu können – und müssen währenddessen weiterhin die aktuellen formularbasierten Meldungen erstellen und pünktlich an die Aufsicht liefern.

Nicht zu unterschätzen ist bei einem solchen Projekt die initiale Herausforderung, zwischen den Fachbereichen eine gemeinsame Sprache zu finden, um eine konsistente Datenbasis etablieren zu können. Dies ist ein permanenter Übersetzungsprozess, denn die Abteilungen haben oftmals unterschiedliche Sichtweisen auf die Daten, und nicht selten verwenden sie gleiche Begriffe in verschiedenen Zusammenhängen. Die freiwillige Geschäftsbanken-Initiative BIRD rund um die EZB hat gerade ein Pilot-release veröffentlicht. Dieses definiert mit Fokus auf AnaCredit und die Statistiken über Wertpapierbestände ein standardisiertes, integriertes Datenmodell für einen ersten Teilbereich des neuen Meldewesens und bietet den Banken damit einen ersten Anhaltspunkt für den zukünftigen Standard.

Autoren

Alexandra Pirmann, Leading Consultant bei der auf Finanzdienstleister spezialisierten Unternehmensberatung Cofinpro.

Johanna Schubert, Consultant, Cofinpro.

Darüber hinaus muss der Datenschutz durch Zugriffsbeschränkungen sichergestellt werden. Die Zukunft gehört zwar den granularen Daten, aber nicht jeder sollte diese auf Ebene des Einzelkunden auch einsehen dürfen. Bereits heute arbeiten die Banken mit Datamarts, die wie eine Art Filter oder Tor ins Data Warehouse nach dem „Need-to-Know-Prinzip“ fungieren. Sie sorgen unter anderem dafür, dass nicht jeder Bankmitarbeiter alle Daten sieht, sondern nur diejenigen, die er für seine Aufgabe auch wirklich benötigt. Ein Risikomanager hat beispielsweise den Überblick auf das gesamte Kreditportfolio der Bank, um dieses auswerten zu können. Aber im Gegensatz zum Kollegen aus der Beratung ist es für seine Tätigkeit nicht erforderlich, ihm Zugriff auf die persönlichen Daten der Kunden zu gewähren. Für ein übergreifendes, granulares Datenmodell wird es also erforderlich sein, auch bestehende Datamarts umfassend zu überarbeiten und neue Berechtigungskonzepte zu definieren.

Data Governance und Datenqualität nicht vergessen

Aber das ist nicht alles. Die Banken müssen auch einen Weg finden, für die Zukunft eine effektive Data Governance zu

etablieren, damit dauerhaft der größtmögliche Nutzen aus den Daten gewonnen werden kann.

Zu diesem Zweck gilt es, für die Institute, Verantwortlichkeiten und Regeln festzulegen, wie mit den Daten umgegangen werden soll und wie deren Qualität zu messen sowie zu optimieren ist. Die Expertenrunde ist nicht nur gefordert, Prozesse zu beschreiben, sondern auch Regeln zur Überprüfung der Datenqualität zu definieren, die technisch umgesetzt und anschließend automatisiert ausgeführt werden können. Dazu gehört auch die Einrichtung eines Reportings, welches die für die Datenqualität verantwortlichen Stellen zeitnah und automatisiert über Qualitätsmängel unterrichtet, sodass diese rechtzeitig eingreifen können.

Wichtig ist, dass die neue Reporting-Struktur flexibel genug ist, um zukünftige Meldeanforderungen integrieren zu können – denn bislang ist das ERF wenig konkret. Und das bedeutet: Die Infrastruktur für das Meldewesen muss sich später jederzeit anpassen oder aus technologischer Sicht erweitern lassen. Einschließlich der Umsetzung in den IT-Systemen kann ein solches Vorhaben zur Vorbereitung der Systeme und Prozesse auf granulare Datenmeldungen bis zu zwei Jahre dauern.